

# **Präventionstipps zur Vorbeugung von Gewaltdelikten gegen Kinder -im öffentlichen Raum-**

**„Wie kann ich mein Kind schützen?“**

**Viele Eltern wenden sich nach verdächtigen Erlebnissen ihrer Kinder mit zahlreichen Fragen an die Polizei. Grundsätzlich sollte jedoch nicht mit Hysterie und Panik reagiert werden. Dies macht handlungsunsicher und verängstigt zusätzlich die Kinder.**

**Zum Schutz von Kindern sind im Folgenden die wesentlichen polizeilichen Antworten und Empfehlungen komprimiert zusammengestellt.**

**Die Empfehlungen der Polizei basieren auf den Erfahrungen, dass für aufgeklärte, informierte und selbstbewusste Kinder ein geringeres Opferrisiko besteht.**

Ängstigen Sie Ihr Kind nicht. Sagen Sie ihm jedoch immer wieder, dass es weder mit Fremden mitgehen noch in deren Auto einsteigen darf.

Verdeutlichen Sie Ihrem Kind, dass es nur dann mit anderen Menschen mitgehen darf, wenn Sie es ausdrücklich genehmigt haben. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind, dass es Ihnen darüber berichtet, wenn es zum Mitgehen oder Mitfahren aufgefordert wurde.

Machen Sie dem Kind deutlich, dass nicht jedes bremsende Fahrzeug eine persönliche Gefahr darstellt und nicht jeder Autofahrer, der nach dem Weg fragt, ein Entführer ist. Allerdings sollten Sie das Selbstbewusstsein fördern, indem Sie einüben, höflich aber bestimmt auf Fragen zu antworten: „Fragen Sie einen Erwachsenen, ich weiß das nicht!“ Gleichzeitig darf das Kind einfach weitergehen.

Kinder sollten auf Ansprache nicht an ein Fahrzeug herantreten oder sich hineinbeugen. Einer Aufforderung oder einem Zuruf von Fremden müssen Kinder nicht nachkommen.

Es ist auch dann nicht unhöflich, einfach weiter zu gehen.

Sagen Sie Ihrem Kind, dass es sich sofort und energisch wehren und laut schreien soll, wenn jemand das Kind festhält und mitnehmen will. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es versuchen soll, ganz schnell zu anderen Leuten zu laufen.

Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an. Sollte Ihr Kind nicht zur üblichen Zeit zu Hause ankommen, halten Sie zunächst Rücksprache mit den letzten Kontaktpersonen, z.B. Lehrkräften. Gibt es keine kurzfristige Klärung des Verbleibs Ihres Kindes, sollten Sie sofort die nächste Polizeidienststelle informieren, damit frühzeitig Suchmaßnahmen veranlasst werden können.

Erzieher/innen und Lehrer/innen sollten Kinder nie an fremde Personen übergeben.

Legen Sie mit Ihrem Kind fest, dass immer der gleiche Weg zur Schule, zur Freundin etc. benutzt wird – dies hilft auch bei der Suche.

Suchen Sie mit Ihrem Kind auf dem gewohnten Weg nach so genannten „Rettungsinseln“, zum Beispiel einem Geschäft, einer belebten Straße oder einem anderen Ort, wo das Kind in Angstsituationen um Hilfe bitten kann.

Nach Möglichkeit sollten Kinder den Schulweg nicht alleine, sondern zu mehreren Personen gehen.

Nehmen Sie sich täglich die Zeit, um mit Ihrem Kind über seine Sorgen und seine Erlebnisse zu sprechen. Vor allem über Dinge, die die Kinder beunruhigen, sollten diese den Eltern sofort berichten.

**Scheuen Sie sich in einer akuten Gefahrensituation nicht, sofort unter der Notrufnummer 110 die Polizei zu verständigen.**

**Für weitere Informationen und Beratung wenden Sie sich bitte an das  
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz:**

**Telefon: 05231/ 609-1373 oder -1370**

**Mail: [kriminalpraevention.opferschutz.lippe.@polizei.nrw.de](mailto:kriminalpraevention.opferschutz.lippe.@polizei.nrw.de)**



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Kreis Lippe

## **7 Botschaften zur Prävention sexueller Ausbeutung**

Mit den Präventionsinhalten verhält es sich wie mit allem Lernen:

Selbstverständlich reicht es nicht, unsere Kinder *einmal* davor zu warnen, was bei sexueller Ausbeutung geschehen könnte. Das funktioniert ebenso wenig, wie wenn wir versuchen würden, unseren Kindern an einem einzigen Tag Mathe beizubringen.

Auch in der Prävention sexueller Gewalt sind kontinuierliche Wiederholung und Übung notwendig. Mit dem Modell der 7-Punkte-Prävention lässt sich dieses Thema gut in den Erziehungsalltag integrieren. Es fußt auf einem emanzipatorischen Ansatz, welcher weit über den Schutz vor sexueller Gewalt hinausgeht, weil er generell Autonomie, Eigenständigkeit und soziale Kompetenzen für Mädchen wie Jungen fördert und erweitert.

### **1. Dein Körper gehört dir!**

Du bist wichtig und dein Körper ist einzigartig und wertvoll. Du kannst stolz auf ihn sein. Über deinen Körper entscheidest du allein und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

*Ein gutes Körperbewusstsein bildet die Grundlage für ein gutes Selbstbewusstsein. Ein sicheres und selbstbewusstes Körpergefühl hilft, Grenzverletzungen klarer wahrzunehmen und sich dagegen zu wehren.*

### **2. Deine Gefühle sind wichtig!**

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Es gibt aber auch Gefühle, die sind unangenehm. Du hast das Recht, komische, blöde und unangenehme Gefühle zu haben und kannst ihnen vertrauen. Sie sagen dir, dass etwas nicht stimmt und dir nicht gut tut. Du darfst deine Gefühle ausdrücken und mit uns darüber sprechen, auch wenn es dir schwerfällt und du glaubst, dass sie nicht zu einem Mädchen oder einem Jungen passen.

*Ein Mädchen oder ein Junge soll seine Gefühle wahrnehmen, kennen und ihnen vertrauen dürfen. Ein Kind, dessen Empfindungen ernst genommen werden, kennt seine Gefühle besser und kann eher darauf beharren, dass sich etwas komisch, eklig oder unangenehm anfühlt.*

### **3. Angenehme und unangenehme Berührungen**

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und die richtig glücklich machen. Solche Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Es gibt aber auch solche, die unangenehm sind, dich verwirren, Angst machen oder sogar wehtun. Solche Berührungen darfst du zurückweisen.

Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen zu berühren. Kein Erwachsener darf seine Hände unter deine Kleider zu stecken und dich an der Scheide, am Penis, am Po oder an deiner Brust zu berühren. Es gibt Erwachsene, die möchten von dir so berührt werden, wie du es nicht willst, zum Beispiel an ihren Geschlechtsteilen. Niemand hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen, auch wenn du diesen Menschen kennst und gern hast.

*Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper ist zentral in der Prävention sexueller Ausbeutung. Die Information, dass ein Kind sich Berührungen, die ihm unangenehm sind, nicht gefallen lassen muss, sollte Anlass sein, sexuelle Ausbeutung konkret zu benennen. Es gibt allerdings Körperkontakte, die lassen sich nicht vermeiden, so z.B. bei pflegerischen Handlungen. Aber auch in diesem Fall hat jedes Kind ein Recht auf angemessene Information und einen respektvollen Umgang.*

#### **4. Das Recht auf NEIN**

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich auf jede erdenkliche Art wehren.

*Sexuelle Gewalt ist eine Grenzüberschreitung und Neinsagen ist eine notwendige Grenzziehung. Mädchen und Jungen sollen darin bestärkt werden, eigene wie auch fremde Grenzen zu spüren, ernst zu nehmen und zu respektieren.*

#### **5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse**

Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind, zum Beispiel wenn du jemanden mit einem Geschenk überraschen willst. Schlechte Geheimnisse bedrücken und machen Angst, sie fühlen sich schwer und unheimlich an. Solche Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, sollst du unbedingt weiter sagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun. Das hat nichts mit Petzen zu tun.

*Der Geheimhaltungsdruck ist ein zentraler traumatisierender Faktor bei sexueller Ausbeutung. Die Unterscheidung in gute und schlechte Geheimnisse dient der Aufdeckung von Gewalt und tabuisierten Themen.*

#### **6. Das Recht auf Hilfe**

Wenn dich ein schlechtes Geheimnis belastet oder du etwas Unangenehmes erlebt hast, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person deines Vertrauens, zu erzählen. Dann können wir versuchen, dir zu helfen. Höre bitte nicht auf zu erzählen, bis dir jemand glaubt. Lass uns gemeinsam überlegen, mit welchen Menschen du über «schwierige» Dinge reden kannst.

*Gut informierte und selbstbewusste Kinder können sich unter Umständen gegen die Anfänge von sexuellem Missbrauch wehren. Dennoch kann jedes Kind in eine Situation kommen, in der es Hilfe braucht. Wichtig für Mädchen und Jungen ist der Hinweis, dass sie in Schwierigkeiten immer Hilfe suchen und mit einer Person ihrer Wahl über ihre Probleme reden sollen und dürfen.*

#### **7. Du bist nicht schuld!**

Wenn du es erlebt hast oder es dir passiert, dass ein Erwachsener oder Jugendlicher dich sexuell ausbeutet, so bist du nicht daran schuld. Egal, ob du versucht hast, dich zu wehren oder nicht. Es gibt Erwachsene, die übergehen einfach deine Grenzen. Vielleicht konntest du dich auch nicht wehren, weil deine Angst zu groß war. In keinem Fall bist du an der Ausbeutung schuld, egal was der Täter (oder die Täterin) behauptet. Er trägt immer die Verantwortung für das, was er dir angetan hat.

*Der Glaube an die Mitschuld eines Opfers von sexueller Gewalt hält sich hartnäckig - nicht nur bei den Betroffenen selbst. Sie müssen von Schuldgefühlen entlastet und die Verantwortung für die Tat klar dem Täter zugewiesen werden.*

Mädchen und Jungen, deren körperliche und persönliche Grenzen schon früh respektiert werden und die gelernt haben, dass sie ihre Gefühle ausdrücken dürfen und damit ernst genommen werden, werden eher in der Lage sein, einen sexuellen Übergriff als solchen zu erkennen, sich Hilfe zu suchen und darüber zu sprechen.

Die oben genannten Botschaften können aus unterschiedlichem Anlass, in jedem Alter und in vielen alltäglichen Situationen vermittelt werden. Denken Sie aber daran, dass Sie ein Vorbild für ihre Kinder sind. Diese lernen vor allem dann, wenn sie das Gesagte auch erleben.

## Tipps für Jugendliche

- Überlege, wohin du gehen willst. Plane den Hin- und Rückweg, sprich dich vorher mit den Mitfeiernden ab. Mögliche Gefahrensituationen und den Umgang damit durchzusprechen kann Handlungssicherheit fördern.
- Kläre vorab die Bus- und Bahnverbindungen. Steige in den öffentlichen Verkehrsmitteln vorne ein, um dir gegebenenfalls Hilfe beim Personal zu holen. Nimm ausreichend Geld für ein Taxi mit.
- Vereinbare mit deinen Freundinnen und Freunden konkret, wie ihr aufeinander aufpasst. Bleibt zusammen, lasst niemanden allein zurück.
- Achte auf dein Bauchgefühl. Meist trägt das Gefühl nicht, wenn dir etwas bedrohlich vorkommt. Vermeide die Konfrontation und versuche, die Situation direkt zu verlassen.
- Sei sensibel im Umgang mit Alkohol und Alkoholisierten. Alkohol kann deine Wahrnehmung verändern, die Einschätzung von Gefahren und Deine Handlungsfähigkeit einschränken. Die Hemmschwelle zu grenzüberschreitendem Verhalten ist bei alkoholisierten Personen stark herabgesetzt.
- Hole dir frühzeitig Hilfe. Sprich in der Nähe stehende Menschen konkret an, und sage ihnen, welche Hilfe du erwartest. Zum Beispiel: „Sie mit der roten Jacke, rufen Sie die Polizei!“ Zuflucht suchen kannst Du auch in einem Geschäft, an einer Tankstelle, in einer Gaststätte. Wenn möglich, klingele an der nächstgelegenen Haustür.
- Ob du mit Worten belästigt oder körperlich bedrängt wirst: Schaffe Öffentlichkeit, indem du laut wirst. Benutze kurze Sätze und verwende immer die „Sie“-Form – „Lassen Sie mich in Ruhe!“ –, damit Außenstehende merken, dass du den anderen nicht kennst und diese dir zur Hilfe kommen.
- Vermeide es, Pfefferspray oder illegale Waffen bei dir zu tragen. Diese können dir schnell entwendet und gegen dich verwendet werden. Für Außenstehende ist nicht ersichtlich, wer Täter/-in oder Hilfesuchende/-r ist. Sinnvoller wäre etwa, einen Schriallalarm (kleiner Schlüsselanhänger, der bei Bedienung einen lauten, schrillen Ton auslöst) einzusetzen, der Öffentlichkeit schafft und dein Gegenüber irritiert, so dass du Zeit gewinnst, um aus der Situation herauszukommen.
- Wähle in bedrohlichen Situationen den kostenlosen Polizei-Notruf 110, auch wenn du beobachtest, dass andere Personen in einer gefährlichen Situation sind.